

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 517 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 517**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 21. Januar 2009 (Protokoll Nr. 16/74) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit nach der derzeitigen Rechtslage keine Leistungen aus der Sozialversicherung bei einer Wiedereingliederung nach dem sogenannten "Hamburger Modell" nach Auslaufen des Krankengeldbezuges vorgesehen sind,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-11-81501- 032942	13587 Berlin	Arbeitslosengeld	BMAS

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-16-07-360- 032947	26203 Wardenburg	Gerichtskosten	BMJ